

philosophischen, d. h. an der auf allen Universitäten zur Approbation der Kirche gelehrten Theologie so anhängig fand, das war die Vermischung des Wortes Gottes mit der Philosophie des „gottlosen Judenthums“ Aristoteles; die Vernunft aus der Theologie auszuweisen und den Glauben auf sich selbst zu stellen, war sein erstes Unternehmen“ (Fr. Kautz, Einleitung, 2. Aufl., Berlin 1893, 309). Dazu bei der begrifflichen Bearbeitung und Systematisierung der Dogmen die Patristik zwar mit Vorzuebe der platonischen, die Scholastik hingegen der aristotelischen Philosophie sich bediente, so verzichteten dennoch beide in gemeinsamem Vortrage, als Plato und Aristoteles auf den Schultern des Sokrates standen, weßwegen die „sokratische Philosophie“ mit Recht den Anspruch erhebt, bezüglich der Grundwahrheiten des menschlichen Denkens die Philosophia perennis zu repräsentieren (vgl. S. Aug. De doctr. christ. 2, 40, bei Migne, PP. lat. XXXIV, 63: Si qua forte vera et fidei nostrae accommodata dixerunt philosophi, maxime Platonioi, non solum terribilanda non sunt, sed ab eis etiam tamquam ab iniustis possessoribus in usum nostrum vindicanda). Inwiefern Thomas von Aquin die katholische, Kant hingegen die protestantische Philosophie verkörpert, zeigt meisterhaft Gutberlet (Apologetik III, Münster 1894, 219 ff.). Mit prägnanter Kürze faßt O. Williamson (a. a. O. II [1896], 87) die Leistungen der Vernunft in Glaubenssachen also zusammen: „Die Ueberschau über ihr Gebiet, die Beherrschung über ihre Methode setzt die Philosophie in den Stand, auch der Theologie Handreichungen zu leisten. Sie zeigt, welche Seelentätigkeiten sich im Glauben verschränken, sie lehrt im Glaubensbekenntnis das geoffenbarte und das rationelle Gewisse unterscheiden, sie handelt von der Verantwortlichkeit der Gewißheit, der Glaubwürdigkeit, der Wahrhaftigkeit, Begriffen, die dem Hausbau der Theologie unentbehrlich sind. Ihr Vortragsgriff gibt dem Begriffe des Uebernatürlichen erst die Folie; das natürliche Wahrheitsbewußtsein und Sittengesetz läßt die Erhabenheit des durch Offenbarung Vermittelten erst ganz erkennen. Als Lehre von der Gedankenbildung fördert die Philosophie die Theologie nach Seite ihrer systematischen, methodischen Darstellung und gibt ihrem Lehrebetriebe didaktische Richtlinien. Jedem sie auch in die Geschichte der Gedankenbildung einbringt, weist sie den Unterschied der lebenden Meinungen und der wurzelhaften Anschauungen nach und zeigt den Ursprung der Lehren in der Offenbarung. Sie gibt endlich der Theologie die dialektischen Waffen zur Polemik und Apologetik.“ 4. Fragt man schließlich nach dem objectiven Rangverhältniß zwischen Vernunft und Glauben, so wäre an und für sich ein dreifaches Verhältniß denkbar: das der Ueber-, Neben- und Unterordnung. Befanntlich will der Rationalismus (s. d. Art.) „das Recht der Vernunft

auf autonomes Urtheilen und Erkennen auf das gesammte Glaubensgebiet ausgebehnt wissen, und weist die Zumuthung, etwas Unbegriffenes und schlechtthin Unverständliches auf bloße Auctorität hin für wahr zu halten, als eine unberechtigte zurück“ (O. Pfeiderer, Religionsphilosophie II, 2. Aufl., Berlin 1884, 631). Allein in Wahrheit verträgt der göttliche Glaube nicht nur keine Unterordnung unter die Vernunft, sondern nicht einmal eine Nebenordnung. In der That könnte von einem Coordinationsverhältniß beider nur dann Rede sein, wenn die endliche sehbbare Vernunft sich auf die gleiche Rangstufe mit der unendlichen göttlichen Vernunft stellen dürfte (vgl. Vatic. Sess. III, cap. 3, bei Denzinger n. 1638: Cum homo a Deo tamquam Creatore et Domino suo totus dependeat, et ratio creata increatae Veritati penitus subjecta sit, plenum revelanti Deo intellectus et voluntatis obsequium fide praestare tenetur). So gewiß nun der geschaffene Intellect dem unerschaffenen unterworfen und in allweg von ihm abhängig bleibt (vgl. Röm. 1, 5; 1, 18 ff. 2 Cor. 10, 5. Eph. 4, 14. 1 Tim. 6, 20 u. A.), ebenso gewiß muß die Wissenschaft dem Glauben, die Vernunft der Offenbarung, die Philosophie der Theologie sich unterordnen (vgl. Clem. Alex. Strom. 2, 4, bei Migne, PP. gr. VIII, 948: Κυριώτερον οὖν τῆς ἐπιστήμης ἢ λόγος καὶ ἔστιν αὐτῆς χριστιανῶν) und sich folgerichtig auf den Grenzgebieten Correctionen ihrer Irrthümer durch das höhere Wissen Gottes und seiner unfehlbaren Kirche gefallen lassen (s. d. Art. Unfehlbarkeit, ob. 264). Die Abweisung dieser auf das elementarste Naturgesetz gegründeten Pflicht läuft offensichtlich auf eine Empörung des armseligen Menschen wider Gott und die von ihm gesetzte geistliche Auctorität hinaus (vgl. Vatic. I. c., bei Denzinger n. 1657: Si quis dixerit, rationem humanam ita independentem esse, ut fides ei a Deo imperari non possit, a. s.). Wenn ein moderner Philosoph behauptet: „Die Philosophie braucht Freiheit; unter Vormundschaft gehalten und mit gebundener Marschroute, mit Scheuklappen rechts und links versehen, kann sie nicht geheißen und vorwärts schreiten“ (Th. Ziegler, Die geistigen und socialen Strömungen des 19. Jahrhunderts, Berlin 1899, 435), so übersieht er, daß die Kirche die Freiheit der wahren Wissenschaft noch immer hochgeachtet und sich nur den Uebergriffen der falschen Wissenschaft in das Glaubensgebiet widersetzt hat (vgl. Vatic. Sess. III, cap. 4, bei Denzinger n. 1646). Unter „Freiheit der Wissenschaft“ kann doch nicht errandi libido (Vincenz. Lorin. Commonit. 21, bei Migne, PP. lat. L, 666), sondern nur das aufrichtige Suchen nach Wahrheit bei ängstlicher Weidung jedes Irrthums verstanden werden. Müssen nun aber die zeitgenössischen Systeme des Materialismus, Pantheismus und Criticismus nicht eher als gewaltige Rückschritte denn als erfreuliche Fortschritte des